

Erich Diefenbacher

Off-shore-Banking - Die Schweiz als Hochburg für geraubte Volksvermögen

Zur Kapitalflucht werden oft Briefkastenfirmen und „Off-shore“-Banken eingeschaltet. Was ist „Off-shore-Banking“? Brockhaus definiert das Off-shore-Geschäft zutreffend als „internationales Geldgeschäft das nicht den nationalen Reglementierungen oder Institutionen unterworfen ist.“ Es geht immer um äußerst diskrete Operationen, von denen Dritte und vor allem die Behörde des Heimatstaates keine Kenntnis bekommen sollen, sei es aus fiskalischen Gründe oder weil das Geld krimineller Herkunft ist. Wesentlich ist, daß in Off-shore-Staaten bei solchen Geschäfte keine oder nur nominelle Steuern anfallen und das Gesellschaftsrecht Anonymität garantiert.

Umfangreiche Finanztransaktionen werden zwar de facto im Heimatstaat, formell aber (auf dem Papier und in der Buchhaltung), also fiktiv, außerhalb der heimatlichen Staatshoheit abgewickelt – über Banken mit Sitz in kleinen oder unterentwickelten Staaten ohne eigene Wirtschaft. Auf diese Weise werden Milliardenbetrag an der Steuerpflicht des Heimatstaates vorbeimanövriert. Dagegen gibt es bisher weder national noch international ernsthafte Vorkehrungen. Die über Briefkastenfirmen und Off-shore-Banken in einem Jahr gewaschene Geldmenge kriminellen Ursprungs lässt sich naturgemäß nur schätzen oder erahnen. Man kann allein in der Bundesrepublik davon ausgehen, daß es sich um dreistellige Milliardenbeträge handelt. Die Unterscheidung zwischen „normal kriminell“ zu waschendem Geld und „Fiskalwäsche“ ist äußerst schwierig, wenn nicht unmöglich.

Obwohl die Schweiz kein „Mini-Staat“ wie Liechtenstein, Monaco, Gibraltar o. ä ist, muß man die Eidgenossenschaft doch auch als Offshore-, Steuer- und Finanz-Oase betrachten. Die fortschreitende Konzentration der wirtschaftlichen Tätigkeit auf Dienstleistungen insbesondere auf dem Gebiet Bankgeschäft Vermögensverwaltung und -Beratung, zeigt das deutlich auf; und vor allem eine spezielle Art von Dienstleistungen erregt trotz des offiziellen Bemühen um absolute Geheimhaltung immer wieder Aufsehen: der Schutz der massiven Kapitalflucht ausländische Potentaten aller Schattierungen – vom Negus von Abessinien zum Schah des Iran, von „DOC“ Duvalier aus Haiti über Mobutu aus Zaire bis zu Ceausescu aus Rumänien. Hier bei den kriminellen, aber „diplomatisch“ auf Regierungsebene hochgeachteten Räuber von Staats- oder sonstigem Gemeineigentum (der Begriff „Volkseigentum“ ist verpönt) und den „privaten“ Kapitalflüchtlingen - ich nenne nur die Namen Horten, Thyssen und Zwick - liegt eine der Hauptquellen des Schweizer Bankensystems.

Das Schweizerisch-Liechtensteiner Tarnsystem für Fluchtgelder

Die Schweiz bildet mit dem Fürstentum Liechtenstein eine Währungsunion, aber zugleich hat Liechtenstein ein eigenes Gesellschaftsrecht zur versteckten Anlage von Vermögen. Daraus ergeben sich hervorragende Möglichkeiten für Anlagen auch illegalen Kapitals. Ein Hauptziel der Kapitalflüchtlinge ist es, Teile ihres Vermögens oder Einkommens dem Zugriff des Fiskus zu entziehen. Der Heimatstaat des Steuerflüchtlings soll das zur Seite geschaffte Kapital nicht mehr mit seinem wirklichen Eigner in Verbindung bringen können. Hierzu geeignet ist die Übertragung der Vermögenswerte auf eine juristische Person. Eine sehr häufig gewählt Rechtsform ist die „Stiftung“ nach speziell liechtensteinischem Rechtsverständnis. Im Gegensatz zur Stiftung nach

deutschem und auch schweizerischem Recht kann die Liechtensteiner jederzeit aufgelöst werden. Auch darf der Stifter sich selbst begünstigen und als einziges Entscheidungsorgan der Stiftung fungieren, also mit dem Stiftungsvermögen machen, was er will. Es fehlt außerdem jegliche amtliche Stiftungsaufsicht. Und weil die sogenannten „nicht kaufmännisch tätigen Stiftungen“ in der Regel nicht im Öffentlichkeits-Register eingetragen werden, bleiben sie sowohl gegenüber Gläubigern und Angehörigen (auch Erben) als auch gegenüber dem ausländischen Fiskus geheim. Auskünfte kann nur bekommen, wer ein „berechtigtes Interesse“ nachweist, also ein vom Stiftungszweck Begünstigter. Da der Stifter sich selbst begünstigen kann, besteht die Möglichkeit daß nach dessen Tod niemand weiß, daß ein solches Vermögen existiert. Eine echte Stiftung trennt den Stifter von seinem Vermögen ein für allemal und garantiert dem Nutzer den Genuß.

Die nur „hinterlegte Stiftung“ ist nicht buchführungspflichtig; damit entfällt die Pflicht zur Vorlage von Bilanzen bei der liechtensteinischen Steuerbehörde und zur Bestellung einer Kontrollstelle. Ein solches Gebilde ist gleichsam luft- und wasserdicht. Oft ist es – und das gilt speziell auch bei den Raubvermögen ausländische Potentaten – als Holding-System ausgebaut, d. h. als Leitorgan zur Beherrschung und Verwaltung weiterer Off-shore-Gesellschaften.

Konstruktion und Funktionsweise einer Off-shore-Stiftung

In groben Zügen funktioniert ein solches Sitzgesellschaftssystem unter der sach- und raffkundigen Leitung einer Schweizer oder Liechtensteiner Bank gewöhnlich wie folgt:

a) Der ausländisch Kapitaleigner gründet in Zusammenarbeit mit einer Bank und/oder Treuhandgesellschaft in der Schweiz oder Liechtenstein und/oder einer der beruflichen Schweigepflicht unterworfenen Person (Treuhand Rechtsanwalt oder Notar), eine dem Liechtensteiner Gesellschaftsrecht unterliegende Körperschaft mit fiktivem juristischem Sitz in Liechtenstein.

b) Im Namen dieser Off-shore-Körperschaft (anstelle des wirklichen Kapitaleigners) werden alsdann Konten bei einer Liechtensteiner oder Schweizer Bank eröffnet. Bei allen nachfolgenden Banktransaktionen wird ein von der Bank vorgeschlagener „Treuhand“ alle Banktransaktionen durchführen (Die Banken nennen das eine „normale Dienstleistung“.)

c) Durch Verwendung solcher Briefkastenfirmen, auch einer „Stiftung“ oder eines Trusts als Holdinggesellschaft, kann jede gewünschte bzw. benötigte Anzahl von Untergesellschaften gegründet werden. So lassen sich die Aktivitäten auffächern wobei die Verteilung der Finanzmittel getarnt bleibt - ideal für geraubtes Volksvermögen wie für die Beute von Groß-Steuerhinterziehern. Bei den meisten bedeutenden Vermögen die in Off-shore-Ländern einschließlich Liechtenstein oder in die Schweiz überführt werden, wird auf diese Art und Weise verfahren, natürlich auch mit Hilfen von „Sitz-Gesellschaften“ in anderen Off-shore-Staaten. Beispiele sind oder waren die Familie Pahlavi (Ex-Schah von Iran), der philippinische Marcos-Clan, Doc Duvalier aus Haiti, Mobutu aus Zaire und, wie nachträglich bekannt wurde, der unter merkwürdigen Umständen verstorbene Medienzar Robert Maxwell. Nicht zuletzt die deutschen gewerkschaftseigenen Körperschaften „Neue Heimat“ und „Co op“ erregten Aufsehen durch die Verwendung zahlreicher Liechtensteiner und Schweizer Briefkastenfirmen, die den Managern dazu dienten, Gewinne und Beteiligungen verschwinden zu lassen. So war z.B. der verstorbene Herrscher im verblichenen Gemeinwirtschaftsbereich, Dr. h.c. Walter Hesselbach, ein begabter Briefkastenfirmen-Organisator.

Auch die Devisenmanager der ehemaligen DDR haben die diskreten Institutionen des „Klassenfeindes“ auf dem Gebiet des Off-shore-Finanzwesens in der Schweiz gern und in großem Umfang genutzt, so virtuos, dass, wenn man entsprechenden Meldungen der Medien glauben kann, die Strafverfolger von DDR-Regierungskriminalität und die Bundesvermögensverwaltung nach wie vor nicht in der Lage sein sollen, alle DDR-Off-shore-Anlagen aufzuspüren um die Gelder dem bundesdeutschen Staatsäckel zuzuführen

Beispiel: 14 Milliarden Dollar, die der Marcos-Clan veruntreute

Die Schweizerische Kreditanstalt (SKA) - heute „Crédit Suisse Groupe“ - half dem philippinischen Diktator Ferdinand Marcos, Hunderte von Millionen Dollar aufzuheben und zu schaffen und gut getarnt anzulegen. Mag sein, daß der Ruf granitener Diskretion dessen Vorliebe für die Schweizerische Kreditanstalt förderte; kann sein, daß ihn auch die intensiven persönlichen Avancen der SKA-Manager einnahmen. Zahlreiche Hinweise inniger Verbundenheit mit diesen Leuten fanden sich jedenfalls, kaum war der Despot ins Ausland geflüchtet in Marcos' Schlafzimmersafe in Manila und in seinem Reisegepäck. Mit Akribie gesammelte Visitenkarten in mehrfacher Ausführung zeugten von den regelmäßigen persönlichen Besuchen der SKA-Direktoren beim lieben Kunden Marcos. Der Diktator hatte sich handschriftlich die Privatnummern der Zürcher Herren notiert. Über 100 Seiten Briefe, Kontenauszüge Codewortlisten und Verträge (die der Zeitschrift „bilanz“ vorliegen) belegen die enge geschäftliche und persönliche Liaison.

„Kleptokrat Marcos“ (US-Kongreßmitglied Stephen Solarz) hatte den Bankiers einiges zu bieten. Zwanzig Jahre lang plünderte Marcos und seine Günstling die ehemalige US-Kolonie so gründlich aus, daß heute 75 Prozent der Filipinos unter der Armutsgrenze leben und das Vermögen des Marcos-Clans auf 17 Milliarden Dollar geschätzt wird.

Marcos zweigte skrupellos Gelder direkt aus der Staatskasse und aus Geheimdienstfonds ab, leitete 15 Prozent von japanischen Kriegsreparationszahlungen auf sein Konto um, unterschlug Weltbank-Gelder und US-Wirtschaftshilfen, bediente sich angeblich auch aus den Goldvorräten der Zentralbank und brachte einen beträchtlichen Teil der Wirtschaft im Kriegsrecht unter seine Kontrolle. Neben der SKA verwalteten auch der Schweizerische Bankverein (SBV), die Genfer Privatbank Lombard, Odier & Cie., die (ebenfalls zum Crédit Suisse gehörende) Bank Hofmann, Zürich die Genfer Paribas und einige weitere Banken Marcos-Gelder.

Beim Schweizer Bankverein allein stehen einige Dutzend Millionen in Konten, für die auf Vorschlag der SBV-Obern die etwas abseits der große Finanzplätze liegende Freiburger Filiale zuständig war. Marcos legte sich für den SBV-Verkehr den Namen John Lewis zu und verwendete eine falsche Unterschrift. Ging's zur Sache, sprach Marcos nie von „Geld“ oder „Millionen“ sondern immer nur von „Arzneimitteln“. Die Gelder wurden vom Bankverein in den drei Liechtenstein-Stiftungen „Arelma“, „Mahler I“ und „Mahler II“ versteckt und von zwei SBV-Direktoren direkt verwaltet.

Als ein neues Schweizer Rechtshilfegesetz in Kraft trat, schlugen die Banker vor, die Gelder unter neuem „Stiftungs“- und Firmentitel in Panama unterzubringen. Zudem schoben sie einen „unabhängige Anwalt“ zwischen Marcos und die Bank - der sollte sich im offensichtlich erwarteten Rechtshilfefall auf sein Berufsgeheimnis stützen können.

Die ersten vier Konten bei seiner Schweizer Hausbank SKA eröffnete Marcos schon am 20. März 1968, knapp drei Jahre nach Amtsantritt. Zwei Konten lauten auf Marcos, ein weiteres auf den Decknamen „William Saunders“, das vierte auf das für Ehefrau Imelda stehende Pseudonym „Jane Ryan“. Alle Korrespondenz über die Konten

musste, so verfügt der Diktator, in doppeltem Umschlag an einen Antonio Martinez, Postfachadresse, gerichtet werden. 1970 wurden die vier Konten in eine eigens gegründete Liechtensteiner „Stiftung Sandy“ überführt.

Stiftungsräte wurden die SKA-Herren. Um die Camouflage perfekt zu machen, übernahm der SKA-Mann Markus Geel, Nummer zwei im Rechtsdienst, persönlich gleich noch die Gründerrolle - als Nachfolger von Marcos. Der war damit gänzlich aus seiner eigenen Stiftung verschwunden. Eine „wasserdichte“ (Banker-Jargon) Konstruktion: Finden sich nicht durch eine Nachlässigkeit des Besitzers Dokumente, ist der nicht mehr auszumachen.

Für SKA-Sprecher Jörg Neef ist das aufwendige Verstecken von Kundengeldern ein „völlig normaler Vorgang: Wir erbringen eine Dienstleistung. Stiftungen sind vor allem in den 60er und 70er Jahren ein gängige Vehikel gewesen. Daß wir auch den Nachfolger für den Stifter stellen, ist nur zum Vorteil des Kunden“. Neef und auch Sandy-Stifter Geel bestätigen daß es heute noch immer „viele Stiftungen zur Verwaltung von Kundengeldern gibt“. Schließlich, so Neef ungerührt, sei Marcos ein „ganz normaler Kunde“ gewesen.

Daß die Hunderte von Millionen Schweizer Franken, die der Despot anschleppte, kriminellen oder zumindest dubiosen Ursprungs waren, hätten die Banken freilich wissen müssen. Marcos' Praktiken waren seit Beginn seiner Amtszeit umstritten. Amerikanische Nachrichtenmagazine bezeichneten schon die erste Wahl Marcos' als „eine der brutalsten und korruptesten“ in der philippinischen Geschichte. Bereits 1968 deckte der damalige philippinische Senator Salonga den „Benguet-Bahamas-Skandal“ auf; der Präsident hatte sich widerrechtlich bereichert. Bei der Schweizer Bankenkommission, so ist im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement zu hören sollen Dokumente liegen, die belegen, daß die SKA vom Reparationsbetrug Marcos' gewußt habe. Ein Zürcher Bankdirektor gewunden: „Es scheint zumindest wenig wahrscheinlich, daß die (Banken)-Frontleute über den Ursprung des Vermögen ahnungslos waren.“

Dies sind schwerwiegende Vorwürfe welche die Banken in den Geruch der Hehlerei und der Beihilfe zum Betrug bringen. Doch SKA-Sprecher Neef beteuert: „Ich bin in langen Gesprächen in die Verantwortlichen gedrungen - sie haben von nichts gewusst. Wir kannten immer die Identität des Kunden. Und Marcos war ein Präsident in Amt und Würden, ein starker Verbündeter der USA, ein Ehrenmann erster Güte.“ Zweifel am Ehrenmann kamen erst kurz vor dem Sturz. Die SKA soll in den letzten Jahren einmal einen Goldtransfer von selbst für Banker „überraschendem Volumen“ abgelehnt haben (vgl. „Berner Zeitung“, Nr. 282/1986, S. 13).

Raubgeld und Raubgold

Berichte über „herrenlose“ Konten, die von den Nazis ermordeten Juden gehört hatten und von den Banken sang- und klanglos vereinnahmt worden waren, über die Vernichtung schwer kompromittierender Akten durch die Schweizerische Bankgesellschaft sowie über Goldreserven, die von der Hitler-Regierung während des Zweiten Weltkrieges aus den Staatsbanken Belgiens, Hollands, Ungarns und anderer Staaten geraubt und von der Schweiz willig als Sicherheit für Devisenkredite entgegengenommen worden waren, führten zu einem gewaltigen Prestige-Verlust für die Schweiz. So schrieb das Schweizer Nachrichtenmagazin „Facts“ (Nr. 39 vom 26.09.1996, S. 18 ff): „Der hässliche Schweizer, geldgierig, unsolidarisch, egoistisch.“

Die Schweiz riskiere, zum Paria Europas zu werden, meinte der britische Parlamentarier Greville Janner. „Was mögen die Schweizer? – Käse, Uhren und Nazigold“

titelte die große Londoner Abendzeitung „The Evening Standard“ maliziös Die „Daily Mail“ formulierte unverblümt: „Im Katalog der Beleidigungen ist es wohl der größte Schimpf, wenn man beschuldigt wird, die Moral eines Schweizer Bankiers zu besitzen.“

Daß bis heute Berichte über Hehlertätigkeiten der Schweizer Banken unentwegt weitergehen und Bestätigung finden, gehört zur Realität eines verkommenen Finanzplatzes. Der nötig politische Eingriff in der Zukunft ist nicht auszuschließen. Zumal selbst die Wirtschaftspostille NZZ zum Eidgenössischen Betttag auf der Frontseite schreibt: „Das Leben und das Gewissen sind wohl zwei verschiedene Gesichtspunkte der Wirklichkeit. Aber sie gehören zusammen: ein Leben ohne Gewissen münde in die Barbarei. Bloße Vitalität ist eine Utopie, ja eine Lüge Andererseits gilt auch: ein Gewissen ohne Leben versteinert das Dasein. Das Gewissen soll lebendig sein wie das Leben gewissenhaft.“ Das ist noch kein Sommer, aber eine Schwalbe. Wenn der Schweizer seine Sucht verliert, von allen als Musterknabe betrachtet zu werden, so wird aus dem hässlichen Zwerg vielleicht im nächsten Jahrtausend doch noch ein ansehnlicher Europäer.

Inzwischen ist auch der langjährige Diktator des Kongo-Zaire gestürzt, der unter Anleitung des früheren Schweizer Finanzministers und Crédit Suisse-(SKA)-Verwaltungsrats Nello Celio viele Milliarden der kongolesischen Volkswirtschaft veruntreut und in Schweizer Banken (natürlich auch unter Liechtensteiner Tarnbezeichnungen) angelegt hatte. Nolens volens hat die Schweizer Regierung unter internationalem Druck „bei Schweizer Banken etwa vorhandene Guthaben“ Mobutus gesperrt. Diese lendenlahme Anordnung hat bisher nur zur „Aufdeckung“ von vier Millionen Schweizer Franken und zur Sperrung der Mobutu-Villa in Céligny am Genfer See geführt.